

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

28. Sitzung, Dienstag, 9. Dezember 2003, 19.30 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung Hartmuth Attenhofer,
 Replik auf das Votum von Ernst Brunner...... Seite 2216
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 2219

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003, **4103a**

Fortsetzung der Beratungen

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zuerst ein Wort zur Gewerbegruppe des Kantonsrates, der ich bis vor zirka einem Jahr auch angehört habe. Ich teile mit, dass ich dieser Gruppe nicht mehr angehöre, damit

alle Unklarheit beseitigt ist. Ich stehe aber nach wie vor für die Interessen des Gewerbes ein, aber nicht so, wie es der offizielle Gewerbeverband wünscht.

Zur Lohnfrage: Als erstes müssen wir im Kantonsrat zur Kenntnis nehmen, dass wir darüber gar nicht beschliessen können. Ich habe bereits im Eintretensreferat darauf hingewiesen, dass vor etwa zehn Jahren das gleiche Thema auch Diskussionspunkt war. Damals ist mir von links wie von rechts bedeutet worden, es sei undenkbar, dass der Kantonsrat zu Lohnfragen Stellung nehme, sonst würde man noch im März über diese Frage debattieren. Das solle bei der Regierung bleiben. So ist es gewesen. So ist es auch heute noch.

Trotzdem mache ich einige Ausführungen dazu und weise darauf hin, dass auch in der Privatindustrie in schlechten Zeiten versucht wird, den guten Leuten irgendeine Motivation zu vermitteln, sei dies ebenfalls in Form einer Lohnerhöhung. Ich habe das persönlich auch miterlebt in Unternehmungen, denen es nicht gerade sehr gut ging. Die Leistungsträger, die wir hier im Kanton haben – ich gehe davon aus, dass diese gut und richtig ausgewählt werden –, verdienen diese Motivation durchaus.

Ernst Züst hat auf die wahnsinnige Steigerung der Lohnsumme in den letzten Jahren hingewiesen. Ich weise darauf hin, dass ein gutes, altes Sprichwort nicht befolgt worden ist, das heisst: «Den Prozess gewinnen, heisst ein Huhn gewinnen und eine Kuh verlieren.» Das war damals auch so, als es um die Besoldung des Pflegepersonals und der Kindergärtnerinnen ging. Man hat damals auf stur geschaltet. Man hat einen Prozess riskiert und hat jetzt das Resultat. Ein grosser Teil dieser Zunahme, die Ernst Züst erwähnt hat, geht auf dieses Konto. Deshalb finde ich dieses Argument nicht sehr stichhaltig.

Noch ein Wort zum Sozialplan: Jedes Mal, wenn Leute entlassen werden müssen, ist das ein Vorgang, der sowohl demjenigen, der die Arbeit gibt als auch demjenigen, der die Arbeit nimmt, sehr schwer zu schaffen macht. Das ist nicht eine Angelegenheit, die man einfach so erledigen kann. Ich weiss auch, dass es Unternehmen gibt, die Folgendes machen: Sie gehen hin und nehmen die ältesten Mitarbeiter, entlassen sie und geben ihnen den Rat, die letzten zwei Jahre stempeln zu gehen. Dann sind sie 65 Jahre alt. Das Problem für den Unternehmer ist gelöst. Der Staat bezahlt aber die Zeche. Nun frage ich Sie: Was ist dann ehrlicher? Man macht einen Sozialplan, der diesen Namen verdient, und zwar ist das nicht ein Sozialplan, der übermässig dotiert ist, sondern man versucht, diesen Leuten eine neue Startchance

zu geben. Da hat die Regierung ein Kostendach vorgeschlagen. Man kann es so lösen, wie es die CVP gesagt hat, dass man dies nachher mit Nachtragskrediten bewilligen würde, wenn das Geld nicht reicht. Ich finde es aber besser, wenn man es im Voraus festlegt, ohne dass man mit Nachtragskrediten operieren muss.

Aus diesen Überlegungen wird die EVP-Fraktion hinter dem Antrag der Regierung stehen. Es wäre schön, wenn auch hier im Rat diese Erkenntnis käme. Vor allem sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir dafür gar nicht zuständig sind. Selbst dann, wenn wir einen Beschluss fassen und der nachher vor Gericht angefochten wird, müssen wir uns sagen lassen, es hätten wieder einmal die Gerichte politisiert. Es ist das Parlament, welches politisiert. Deshalb müssen wir unsere Kompetenz in diesem Sinn wahrnehmen, indem wir uns dazu nicht äussern.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zuerst zum Konto 4970, Reduktion Sozialplankosten: Bei diesem Antrag handelt es sich um reine Budgetkosmetik. Mit diesem Sparantrag sind keine Minderleistungen möglich. Der Antrag bringt also nichts. Man kann ihn ablehnen. Wenn er angenommen wird, schadet er aber auch nichts.

Zum Konto 4950: Dieser Antrag der Mehrheit der Finanzkommission scheint einer der Kernpunkte des Voranschlags zu sein – wahrscheinlich unberechtigterweise. Formell sind diese Anträge wirkungslos. Es ist klar in der Kompetenz des Regierungsrates, sowohl die Teuerung als auch die Beförderung vorzunehmen. Wir haben uns damals gegen diese Kompetenzdelegation gewehrt. Sie ist Faktum. Damit haben wir diese Kompetenz nicht mehr. Es wäre aber ein falsches Signal, das der Kantonsrat heute setzen würde, wenn er diesem Antrag folgen würde.

Übrigens, die Gewerbegruppe der Grünen hat gerade beschlossen, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Inhalt: Grundsätzlich bin ich eher skeptisch gegenüber Automatismen, wie sie im Lohnsystem des Kantons eingebaut sind. Unterdessen hat sich jedoch klar gezeigt, dass wir dieses Jahr keine Teuerung gehabt haben und sie deshalb wegfällt. Also rund 23 Millionen Franken sind schon am Wegfallen, bevor sie überhaupt beschlossen sind. Damit bleibt von diesem Antrag nur noch der Teil der Beförderungen, und zwar individuell und leistungsbezogen. Es geht also nicht um einen Stufenanstieg. Es geht nicht um Halbautomatismen. Es geht nicht um Giesskanne, sondern es geht darum, ob Leistungsträger und ob vor allem jüngere Personen, die auf tieferen Stufen stehen, eine Chance erhalten, auch in schlechten Zeiten beim Staat bei der Stange gehalten

werden können oder nicht. Um mehr geht es bei diesen 27,4 Millionen Franken nicht. Mit anderen Worten ist es völlig verfehlt, genau an dieser Stelle dem Personal etwas wegzunehmen und hier zu sparen. Da besteht wirklich das Risiko, dass der Staat dann die guten Leute verliert. Die eher nicht so guten Leute bleiben trotzdem. Wenn Sie diesen Antrag heute unterstützen, erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wollen.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen klar, den Antrag von FDP und SVP abzulehnen und den Antrag von CVP, EVP, SP und Grünen zu unterstützen. Eventualiter liegt ein Minderheitsantrag von mir vor. Falls der Antrag der FDP/SVP trotzdem obsiegen sollte, was ich nicht annehme, mache ich Ihnen den Eventualantrag später beliebt. Dabei geht es darum, grundsätzlich die Kürzung nicht gesamthaft vorzunehmen, sondern die Verschiebung auf den 1. Juli 2004 und damit den Betrag zu halbieren. Damit würde die Wirkung nicht wirkungslos wie beim Antrag FDP/SVP, aber sie würde verzögert eingesetzt, ist aber natürlich nur ein halber Sparposten, weil er – später – trotzdem anfällt. Ich bitte Sie also, primär den Antrag FDP/SVP abzulehnen. Damit haben wir das Problem für heute gelöst.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Diese Massnahme, die die Mehrheit der Finanzkommission in Abweichung des regierungsrätlichen Budgets vorschlägt, ist für die Direktbetroffenen schmerzhaft. Sie ist personalpolitisch mittelfristig fragwürdig. Trotzdem ist sie heute unverzichtbar. Fragwürdig ist sie unserer Meinung nach deshalb, weil es durchaus richtig ist, eine leistungsorientierte Personal- und Lohnpolitik zu führen. Allerdings hat sich diese an einer vernünftig entwickelten Lohnsumme zu orientieren und kann nicht frei von den äusseren Zwängen durchgeführt werden. Sie ist unverzichtbar, weil nur in diesem wesentlichen Kostenblock, nämlich den Personalkosten mit einer Massnahme überhaupt namhafte Beträge beeinflusst werden können. Dies ist, das möchte ich Erika Ziltener sagen, meiner Meinung nach im heutigen wirtschaftlichen Umfeld zumutbar, weil Lucius Dürr uns nur die eine Geschichte des privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkts erzählt hat und die andere Hälfte, die ich Ihnen nachliefern will, so lautet, dass sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton im nächsten Jahr reale Lohneinbussen werden in Kauf nehmen müssen, nicht zuletzt aufgrund der erhöhten BVG-Beiträge. Ich halte deshalb diese Massnahme für zumutbar. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat an einen entsprechenden Beschluss

des Parlaments nicht gebunden fühlt, weil die Personalpolitik offensichtlich allein in seiner Kompetenz steht. Ich halte es gleichwohl für ein politisch richtiges Signal, wenn wir diese Massnahme heute beschliessen. Ich stelle auch fest, dass die Personalpolitik hier offensichtlich eine Parallele hat zu IT-Projekten. Auch dort kann man bekanntlich die Kosten nicht beeinflussen, sondern nur im Nachhinein begleichen.

Zum Sozialplan füge ich nur bei, dass selbstverständlich mit der beantragten Kürzung keine Gesetzesverletzungen oder auch Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen angeregt werden sollen. Was geschuldet ist, ist geschuldet. Ich zweifle nicht daran, dass das auch im verpflichtenden Umfang ausgeschüttet wird. Allerdings scheint mir effektiv die Summe der pro Kopf kalkulierten Kosten für den Sozialplan ausserordentlich hoch. Die Regierung hat auch über die Steuerung, welche Stellen sie wann abbaut, einen gewissen Spielraum, hier vernünftig Einfluss zu nehmen.

Gestatten Sie mir einen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Sozialplankosten und leistungsorientierter Personalpolitik. Wenn die Personalpolitik wirklich leistungs- und arbeitsmarktorientiert ist, dann sollten mindestens in Zukunft auch die Sozialplankosten nicht höher budgetiert werden müssen, als dies in einem privatwirtschaftlichen Abbauszenario der Fall wäre.

Ich empfehle Ihnen, diese Massnahme zu unterstützen, wie sie Ihnen die Finanzkommissions-Mehrheit beantragt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich schliesse nahtlos an den Ausführungen von Beat Walti an und werde auch gewisse Fragen, die im Raum stehen, beantworten.

Die Gewerbegruppe Kantonsrat unterstützt die beiden Anträge voll und ganz, die die Finanzkommission gestellt hat. In der Gewerbegruppe Kantonsrat gibt es einen Ausschuss. Dieser hat die Anträge ebenfalls über die Parteien hinweg klar gutgeheissen. Ich hoffe nicht, dass meine Geduld in diesem Gremium zu stark strapaziert wird.

Zu den Fakten: Der Personalaufwand in der Privatwirtschaft und nicht beim Staat, Lucius Dürr, ist von 1999 bis 2003 um sage und schreibe 23 Prozent gewachsen. Würden wir analog des Budgets 2004 entscheiden, wäre die Erhöhung seit 1999 bei 25 Prozent. Da frage ich mich langsam schon, wohin dies noch führen soll. Selbstverständlich

bin ich auch der Meinung, dass Leistungsträger besser gestellt werden müssen. Aber so viele Leistungsträger hat es im Staat beim besten Willen nicht, dass man zusätzliche Mittel sprechen müsste.

Zu Lucius Dürr: Wenn Sie die Privatwirtschaft ansprechen, dann habe ich schon auf der Finanzdirektion klar und deutlich festgestellt, dass das oberste Kader beim Staat schlechter entlöhnt ist als in der Privatwirtschaft. Das sind zirka 3 bis 5 Prozent. Aber die übrigen 95 Prozent sind wesentlich besser gestellt als in der Privatwirtschaft, und zwar schon heute. Ich hoffe, dass gewisse Mitglieder aus dieser Ecke (deutet auf die CVP) sich daran erinnern, was sie zugesagt haben. Ich zweifle sonst sehr an der Glaubwürdigkeit verschiedener Mitglieder.

Ich wurde draussen gefragt, ob das, was ich sage, gelte. Bei mir zählt ein Mann ein Wort. Ich hoffe, dies gilt auch auf der gegenüberliegenden Seite.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich habe 20 Jahre kommunalpolitische Erfahrung in der Budgeterstellung. Ich weiss genau, wie Budgets erstellt werden. Der Aufwand wird unter Berücksichtigung aller möglichen Eventualitäten eingestellt. Der Ertrag wird auf der vorsichtigen Seite budgetiert. So ist es wahrscheinlich auch bei diesem Konto 4950 passiert. Ich bin überzeugt, dass keine gesetzliche Vorschrift irgendwie verletzt werden muss, wenn man dem Antrag der Finanzkommission folgen würde. Ich gebe zu, es gibt ein gewisses Spannungsfeld. Die Personalpolitik ist Sache der Regierung. Das Zusprechen der Finanzmittel ist Sache des Kantonsrates. In diesem Spannungsfeld hat sich der Regierungsrat, sollte der Antrag angenommen werden, zu bewegen. Dafür kriegt er auch einen rechten Lohn, der zwar vielleicht nächstes Jahr nicht höher ist. Mit diesem Lohn muss er seinen Kopf anstrengen und wird dann sicher eine Lösung finden, wie er statt 3,5 Milliarden Franken 3,475 Milliarden Franken ausgeben kann, sodass am Schluss alle zufrieden sind.

Ich bitte Sie sehr, den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Geschätzter Präsident der Finanz-kommission, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie Ihre klaren Anträge nun nicht verwässern müssen. Sie schreiben in Ihrem Antrag ganz klar: Nullrunde, keine Teuerungszulage und keine Beförderungen im Jahr 2004.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Lieber Arnold Suter, ich habe gemerkt, dass Sie mich angesprochen haben. Manchmal merke ich sogar etwas. Aber vielleicht haben Sie nicht festgestellt, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe. Ich habe klar und deutlich gesagt, dass ich keinen Veränderungen, weder Verbesserungen noch Verschlechterungen zum Budget zustimmen werde. Vielleicht muss ich Sie jetzt darauf aufmerksam machen, was das bedeutet. Somit ist klar, wie ich abstimmen werde. Ich lasse mir von niemandem hier in diesem Raum sagen, was ich zu tun und zu lassen haben. Schreiben Sie sich das für das nächste Mal hinter die Ohren.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Noch eine Replik zur Aussage von Dorothee Jaun bezüglich Verbesserung des Antrags. Im Lichte der Debatte der Eröffnungsrede von Regierungspräsident Christian Huber und dessen, was auch in der Zeitung geschrieben stand, und dass wir mitten in der Debatte sind, habe ich Ihnen wörtlich gesagt, dass die Finanzkommission an diesem Antrag festhält. Wir wissen, dass der Regierungsrat nicht gewillt ist, diese Nullrunde umzusetzen, obwohl er könnte. Deshalb lassen wir jetzt dem Regierungsrat das offen, dass er das entsprechend umsetzen kann. Das war das Votum. In diesem Sinn ist es auch umzusetzen, wenn der Beschluss angenommen würde. Wir haben gesagt, dass dies über die paritätische Lösung der Sozialversicherung gelöst werden könnte. Es gibt da verschiedene Varianten, wenn man innovativ ist.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich spreche nicht zu jenem Teil der Debatte, der sich damit befasst hat, wer nun der Gewerbegruppe angehört, nicht mehr angehört, noch angehören wird oder zurzeit nicht angehört. Ich sehe da im Moment auch nicht durch.

Ich spreche zu einem durchaus ernsteren Thema. Sie und wir wissen, dass Sie sich ein Scheingefecht liefern und dass die Länge dieser Debatte im umgekehrt proportionalen Verhältnis zu den Auswirkungen stehen wird. Sie haben ganz beeindruckende Zahlen zur Lohnentwick-

lung gehört. Natürlich entwickelt sich der Lohn bei 44'000 Mitarbeitenden im Laufe von vier oder fünf Jahren, vor allem wenn man gesetzlich dazu verpflichtet ist, Teuerung, Stufenaufstieg und so weiter zu bezahlen. Ich bin aber Ernst Züst sehr dankbar, dass er auch namentlich jene exogenen Faktoren aufgeführt hat, die wir nicht beeinflussen können. Es sind sehr namhafte Faktoren, die zu diesem Wachstum der Lohnsumme geführt haben. Es handelt sich um Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen und Neueinreihungen der Berufe im Gesundheitswesen, zu welchen Massnahmen wir gerichtlich verpflichtet wurden. Wir hätten das natürlich lieber nicht gemacht. Das gebe ich offen zu. Das hat uns über 200 Millionen Franken gekostet. Wir haben die Pensionskasse vom Leistungs- auf das Beitragsprimat gewechselt. Das ist eine moderne Pensionskasse. Andere Kassen wären froh, sie hätten diesen Wechsel auch machen können. Das hat zu höheren Arbeitgeberbeiträgen geführt. Dann haben wir rund 160 Polizeibeamte von der Stadt Zürich übernommen, die jetzt auch bei uns auf der Lohnliste stehen. Das haben Sie auch so gewollt. Es gab eine Abstimmung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich. Dann haben wir die regionalen Arbeitsvermittlungszentren kantonalisiert. Die sind jetzt ebenfalls bei uns auf der Lohnliste. Dann haben die ungünstigen Börsenverhältnisse dazu geführt, dass wir die Prämienvergünstigung der Beamtenversicherungskasse auf den 1. Januar 2002 einstellen mussten. Das hat ebenfalls Auswirkungen gehabt. Es ist nicht so, dass die Lohnsumme völlig ausser Kontrolle geraten wäre.

Der Regierungsrat hat den automatischen Stufeneinstieg für die ganze Periode des Sanierungsprogramms 04 ausgesetzt. Diese Nullrunde bei den Löhnen hat eine operative Seite, eine rechtliche Seite und auch eine Seite, die das Verhältnis zum Personal betrifft. Ich möchte zu diesen drei Punkten ganz kurz etwas sagen. Auf der operativen Seite führen wir im Laufe des Jahres im Rahmen einer längerfristigen Planung die Mitarbeiterbeurteilungen durch. Den mir direkt unterstellten Amtschefs sage ich, was ich mit ihnen vorhabe, was sie bringen müssen und ob sie ihre Zielvereinbarungen erfüllen oder nicht. Das hat Auswirkungen auf die Beförderung. Das hat eine mittel- und eine langfristige Komponente. Ich kann auch einem Amtschef sagen, dieses Jahr war zwar gut, aber Sie müssen sich noch ein Jahr bewähren und dann werden wir über eine Beförderung sprechen. Das ist nicht einfach ein Hüftschuss, den man macht, indem man sagt, ich befördere Sie, weil ich gerade guter Laune bin. Das ist im Rahmen einer längerfristigen Personal- und Entwicklungsplanung. Diese Beförderungen werden,

2181

wenn sie ausgesprochen sind, ins Lohnsystem gemeldet und dort eingegeben. In diesen Prozess hat der Kantonsrat überhaupt noch nie eingegriffen.

Zur rechtlichen Seite: Warum hat der Kantonsrat noch nie in diesen Prozess eingegriffen? Die Regelung der Entlöhnung ist gemäss Paragraf 40 des Personalgesetzes eindeutig Sache des Regierungsrates. Der Regierungsrat beschliesst nach der Personalverordnung mit dem Voranschlag den prozentualen Anteil der Lohnsumme für Stufenaufstieg und Beförderungen. Das ist immer als zeitliche Präzisierung verstanden worden und nicht etwa als Vorbehalt. Auf diese ständige Praxis haben wir uns auch in den letzten Monaten verlassen, wenn wir diese Beförderungen verfügt und ins PALAS eingegeben haben.

Zu unserer Personalpolitik sind unterschiedliche Signale von linker und von rechter Ratsseite gekommen. Von links habe ich gehört, wir seien ein knauseriger Arbeitgeber. Das nehme ich natürlich im Rahmen des Sanierungsprogramms gerne entgegen. Es attestiert uns, dass wir haushälterisch mit dem Geld umgehen. Ich habe von der rechten Seite gehört, dass man im Sanierungsprogramm 04 endlich auch die Personalkosten in den Griff bekommen soll und dort etwas machen müsse. Ich erinnere Sie daran, dass wir 1230 Stellen abbauen. Wir sind bereits daran. Die Klinik Sonnenbühl ist geschlossen. Es werden weitere Betriebe geschlossen werden. Ich unterschreibe laufend Sozialpläne, die mit den Personalverbänden ausgehandelt worden sind. Das steht in Paragraf 27 des Personalgesetzes, dass die Personalverbände da mit einzubeziehen sind. Es ist nicht einfach so, dass wir das machen, weil wir das gut finden. Natürlich finden wir das auch gut. Das Personal soll einbezogen sein. Es ist die gesetzliche Pflicht. Auch was ein Sozialplan ist, steht ebenfalls im Personalgesetz. Wir haben mit den vereinigten Personalverbänden eine Art Burgfrieden geschlossen. Was machen wir? Wir entlassen das nächste Jahr rund 260 Mitarbeitende. Wir gewähren keinen Stufenanstieg. Wir haben die Teuerung gestrichen. In dieser Situation sind wir schlicht und einfach darauf angewiesen, dass wir bei den Leistungsträgern auch individuelle, leistungsbezogene Beförderungen aussprechen können. Dafür haben wir etwas auf die Seite gestellt. Wenn man sich jetzt hier hinten hinausschleicht, dann bricht man diesen Burgfrieden. Selbstverständlich sind Sie dadurch nicht verpflichtet, das, was wir als Arbeitgeber mit den Personalverbänden formlos abgemacht haben, anzuerkennen. Aber dieser Burgfrieden hat bis jetzt gehalten.

Die 0,8 Prozent können Sie auf dem Konto 4950 streichen. Sie haben keinen Einfluss auf die Globalkredite. Wir werden das wahrscheinlich so handhaben, wie das offenbar Rümlanger Gemeindebudgetierungs-Praxis ist. Ich habe da etwas gelernt. Ich muss Ihnen offen sagen, dass das Budget ein Sanierungsbudget ist. Es hat keine Luft drin. Allenfalls wird sich etwas im Haushaltsvollzug erweisen. Wir werden die Beförderungen weiterhin aussprechen und so verfügen, wie das bei einem Teil des Personals schon geschehen ist, im Vertrauen auf die langjährige Praxis. Wir hoffen darauf, dass wir das Budget dennoch einhalten.

Zu den Sozialplänen: Auch da wissen Sie, dass das ebenfalls ein Scheingefecht ist. Wir werden bei den Sozialplänen das bezahlen müssen, wozu wir gesetzlich verpflichtet sind, was wir mit den Personalverbänden ausgehandelt haben und was wir als fairer Arbeitgeber unseren Mitarbeitenden, die wir entlassen müssen, auch schuldig sind. Wir werden nicht zu viel und nicht zu wenig bezahlen. Wenn diese Summe reicht, dann ist es gut. Wenn wir mehr Geld brauchen, werden wir bei Ihnen einen Nachtragskredit einholen. Wir haben gehört, dass Sie diesen auch bewilligen werden.

In diesem Sinn können Sie eigentlich die 26 Millionen Franken auf 16 Millionen Franken hinunterstreichen. Wir werden die Sozialpläne genauso festlegen und ausbezahlen, wie es richtig und fair ist, weder weniger noch mehr. Es wird also nicht so sein, dass wir dann einfach nur noch 16 Millionen Franken zur Verfügung haben für die Sozialpläne. Das wäre ein Fehlschluss.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Es tut sich nicht gut, nach dem Regierungspräsidenten zu sprechen. Trotzdem verlange ich hier Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Antrag 13 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

2183

Abstimmung unter Namensaufruf

Der Antrag der Finanzkommission (Antrag 13) wird dem Minderheitsantrag Erika Ziltener (Antrag 13a) gegenübergestellt.

Für den Antrag der Finanzkommission stimmen folgende 81 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugstertal); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a. A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Gegen den Antrag der Finanzkommission und für den Minderheitsantrag Erika Ziltener stimmen folgende 91 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon a. S.); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); de Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a. A.); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Isler René (SVP, Winterthur); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Keller Ueli (SP, Zürich); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva (SP, Rifferswil); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Volland Bettina (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied: Leibundgut Jürg (SVP, Zürich).

Abwesend sind folgende 6 Ratsmitglieder:

Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Ruggli Marco (SP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt mit 91: 81 Stimmen dem Minderheitsantrag Erika Ziltener zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 195'299'430.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Anträge Arnold Suter zu Konto 4950, Saldo Laufende Rechnung

Kontoklasse 311, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Viehabe

alt: Fr. 56'714'000 neu: Fr. 54'214'000

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Reduktion des Sachaufwands auf den Stand VA 2003.

Kontoklasse 313, Verbrauchsmaterialien

alt: Fr. 266'805'000 neu: Fr. 260'805'000

Verbesserung: Fr. 6'000'000

Reduktion des Sachaufwands auf den Stand VA 2003.

Kontoklasse 318, Dienstleistungen und Honorare

alt: Fr. 343'982'000 neu: Fr. 334'482'000

Verbesserung: Fr. 9'500'000

Reduktion des Sachaufwands auf den Stand VA 2003.

Kontoklasse 319, übriger Sachaufwand

alt: Fr. 64'406'000 neu: Fr. 58'406'000

Verbesserung: Fr. 6'000'000

Reduktion des Sachaufwands auf den Stand VA 2003.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Diskussion zu diesen Anträgen haben wir geführt. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Anträge Arnold Suter auf eine gesamthafte Verbesserung um 24 Millionen Franken mit 87:56 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2187

Konto 4970, Sanierungsprogramm Personalmassnahmen

Antrag 14. Antrag der Finanzkommission

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 26'000'000 neu: Fr. 16'000'000

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Reduktion der Sozialplankosten Sanierungsprogramm 40.

Antrag 14a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Regula Mäder-Weikart (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag 14 der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag 14a von Erika Ziltener gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Erika Ziltener mit 90: 75 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 16'000'000.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4980, Fonds für gemeinnützige Zwecke Konto 4990, Gemeinnütziger Hilfsfonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

50 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat VD Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5100, Landschaft und Natur

Antrag 15a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Regula Götsch Neukom), Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 63'022'000 neu: Fr. 63'022'000 Veränderung: Fr. 0

Ertrag: Fr. 400'000 Verbesserung

Aufwand: Fr. 400'000 Verschlechterung

Verzicht auf San04.179 (Reduktion der Bewirtschaftungsbeiträge Fr. 400'000).

Begründung: Die Bewirtschaftung von Schutzgebieten und damit bisher erreichte Schutzziele im Arten- und Biotopschutz werden gefährdet, die Reduktion dieser Beiträge höhlt das richtige und wertvolle Prinzip «Naturschutz aus Bauernhand» aus. Auf die Reduktion ist aus diesen beiden Gründen zu verzichten.

⇒ siehe auch Leistungsgruppen 8000 und 8910

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Sanierungsprogramm und im Gefolge das Budget umfassen Massnahmenkürzungen ganz unterschiedlicher Art und Weise. Die Massnahmen im Bereich Umwelt sind jene, bei denen das Totsparen wörtlich zu nehmen ist. Bundesverfassung sowie Natur- und Heimatschutzgesetz delegieren die Naturschutzverpflichtungen der öffentlichen Hand weitgehend an die Kantone. Unter anderem sind sie verpflichtet, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. So steht es in Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Um eine Grundlage für einen effizienten und wirksamen Vollzug zu schaffen, hat der Kanton ein Naturschutz-Gesamtkonzept ausarbeiten lassen. Darin bekennen sich der Regierungsrat und der Kanton Zürich zur Erhaltung der heutigen Biodiversität im Kanton, zur Erhaltung der Lebensräume und zum Schutz der Landschaft. Der Kanton Zürich hat also seit 1995 endlich ein Naturschutz-Gesamtkonzept. So weit so gut im Grundsatz. Nur hielt die Wirklichkeit mit dem schönen Konzept seit dessen Einführung nie Schritt. Verbesserung ist nicht in Sicht, obwohl die Zeit drängt und ellenlange rote Listen bedrohter Arten keinen weiteren Aufschub dulden. Im Gegenteil, das Sanierungsprogramm und die Massnahmen im Budget, die der Regierungsrat beantragt, ohne Gesetze zu ändern, sind für den Naturschutz im Kanton Zürich ein herber Rückschlag mit untragbaren Folgen. Für einzelne Bereiche bedeutet dies sogar den Todesstoss. Der Regierungsrat betreibt das Umweltsparen gründlich und in rekordverdächtiger Höhe. Fast jeder fünfte Franken, der im Bereich Natur und Landschaft ausgegeben wird, soll zusammengestrichen werden. Jede sechste Stelle verschwindet insgesamt und das bei einem an sich schon lächerlich kleinen Gesamtbudget.

Obwohl viele Naturschutzprojekte auf ihre Verwirklichung warten, will der Regierungsrat die Projektausgaben reduzieren und damit auch laufende Projekte gefährden. So wären beispielsweise das Neeracher Ried und das Greifenseegebiet betroffen. Hierzu komme ich beim Antrag 15b. Die letzten Hochmoore auf Zürcher Gebiet, die heute in schlechtem Zustand sind und dringendst der Pflege bedürfen, wären verloren. Für Liebhaberinnen solch bedrohter Pflanzen, Tiere und Landschaften mag das nur störend sein. Für die Pflanzen, Tiere und Landschaften selbst aber ist das langfristig tödlich. Mit seinen Sparvorschlägen verschärft der Regierungsrat den Vollzugsnotstand im Umweltschutz. Der verfassungsmässige Schutzauftrag verkommt zur leeren Worthülse, von denen auf der Gegenseite zurzeit auch einige zirkulieren. Gebiete und Arten, die heute gesichert und geschützt werden müssen, sind später, wenn die politische Stimmung vielleicht wieder besser sein sollte, unwiederbringlich verloren. Damit einige Wohlbetuchte im Kanton eine tiefere Steuerrechnung erhalten, werden Tod und nachhaltige Zerstörung in Kauf genommen. Das heisst dann bürgerliche Klientel-Politik. Den Schaden tragen wir alle. Den Schaden trägt die Natur. Den Schaden tragen die kommenden Generationen. Klar ist angesichts des Vollzugsnotstands beim Naturschutz insgesamt und beim Rückstand gegenüber dem Naturschutz-Gesamtkonzept, dass keine Reduktion bei Naturschutz und den Bewirtschaftungsbeiträgen tragbar ist. Das wird dann der erste Antrag sein.

Man wird den leisen Verdacht nicht ganz los, dass bei diesem Sanierungsprogramm und dem, was wir hiervon schon im Budget stehen haben, gar nicht unbedingt so sehr der Sparansporn dazu geführt hat, diese Massnahmen aufzunehmen, sondern man will sich einfach kalt unter finanzpolitischem Titel unliebsamer Ausgaben entledigen.

Der erste Antrag will die Unterstützung der Bewirtschaftung von Schutzgebieten weiter laufen lassen wie bisher, nichts mehr und nichts weniger. Hier geht es um die Pflege von Naturschutzgebieten, von

Obstgärten, Hecken und Magerwiesen. Er dient der Förderung einheimischer Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen. So erreicht man zum Beispiel, dass Schmetterlinge wie das Tagpfauenauge einen Lebensraum erhalten. Jetzt sollen wir plötzlich, wenn diese Schmetterlinge endlich wieder da sind, kürzen. Jetzt soll die Pflege plötzlich nicht mehr wichtig sein. Jetzt sollen diejenigen Leute, die diese Aufgaben wahrnehmen, hierfür nicht mehr entschädigt werden. Dieser Antrag korrigiert diesen Fehler. Er verhindert die Aushöhlung des richtigen und wertvollen Prinzips Naturschutz aus Bauernhand. Hier würde ich auch die eine oder andere Stimme der gegenüberliegenden Seite erwarten. Es ist vielleicht ein bisschen seltsam, hier die Kohlen aus dem Feuer zu holen für Leute, die gleichzeitig diejenigen sind, die ständig Steuern senken und Geschenke verteilen. Trotzdem ist das zu tun. Das Schweizer Volk hat sich in den Neunzigerjahren richtigerweise für eine ökologische Landwirtschaft entschieden. Nachgerade typisch für das kurzfristige Denken einer mehrheitlich bürgerlich geprägten Politik ist, dass man hier kürzt und streicht, wo vermeintlich kurzfristig am wenigsten direkte Schäden festzustellen sind. Dass sich diese Politik langfristig rächen und dass diese Rache dann auch kosten wird, wird geflissentlich unter den Teppich gewischt.

Wir bitten Sie, mit unserem Antrag diesem Denken Einhalt zu gebieten. Unterstützen Sie den Antrag für die Beibehaltung der Bewirtschaftungsbeiträge.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Ralf Margreiter. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Diese Kürzung würde nicht nur die Artenvielfalt gefährden, sondern auch das bewährte Prinzip des Naturschutzes, welches die Anliegen von Naturschutz und diejenigen der Bauern unter einen Hut bringt. Die Beiträge ermöglichen es Privatpersonen, Magerwiesen, Hecken oder Obstgärten sachgerecht zu bewirtschaften und Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung zu pflegen – eine Arbeit, die uns letztlich allen zugute kommt. Wenn zum Beispiel intensiv genutzte Äcker oder Wiesen, auf denen kein so genannt falsches Hälmchen mehr spriessen durfte, zu nährstoffarmen Magerwiesen werden, breiten sich plötzlich wieder andere Tier- und Pflanzenarten aus, die anderswo in unserem dicht besiedelten Kulturraum kaum mehr Nischen finden. Das ist der Sinn der Bewirtschaftungsbeiträge. Wir haben angesichts des Siedlungsdrucks und des Landschaftsverbrauchs keinerlei Veranlassung, sie zu kürzen.

2191

Ich bin überzeugt davon, dass wir uns alle hier drin einig sind über das Prinzip und auch dass dieser Rat nach wie vor hinter dem Naturschutz-Gesamtkonzept steht. Es ist ein wenig eine Feuerprobe für Sie, meine Damen und Herren der SVP. Dieses Konzept sagt auch, dass die Natur ihren Raum hat und dass uns Artenvielfalt und natürliche Lebensräume mitten in unserem Siedlungs- und Strassenbrei etwas Wert sind. Da in unserem kleinräumigen und belasteten System die Natur oft am kürzeren Hebel ist, braucht es die sachgerechte Pflege dieser Räume. Paradox, dass die SVP hier auf dem Buckel ihrer ureigensten Klientel, nämlich der Bauernbetriebe sparen will und paradox, wie wir ihr einmal mehr die heissen Kartoffeln aus dem Feuer holen sollen. Ich habe zumindest so etwas wie ein «déjà-vu» von vergangenen Budgetdebatten. Ein gewisser Erklärungsnotstand kommt hier auf Sie zu. Irgendwann wird auch der letzte Bauer realisiert haben, dass Sie ihm mit Ihren Rasenmäheranträgen ans Lebendige gehen. Wir orten hier ein gröberes Glaubwürdigkeitsproblem.

Uns geht es zum Glück nicht primär darum, irgendwelche Klientel zu bedienen, sondern wir sind davon überzeugt, dass die Natur, die Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt auf keinen Fall einer kurzfristigen Sparhysterie geopfert werden dürfen. Die Natur hat eben längere Zyklen als unser Budget oder auch als ein Konjunkturzyklus. Es ist nicht so, dass man einmal verursachte Kahlschläge innert weniger Monate wieder aufforsten kann, sollte es unserem Staatshaushalt plötzlich besser gehen. Ganz abgesehen davon, dass mir der Glaube fehlt, dass Sie diese Staatsaufgabe widerstandslos wieder aufstocken würden. Es ist ein Widerspruch, von den Bauern naturnahe Landwirtschaft zu fordern und dass sie mit ihrer Arbeit auch einen naturschützerischen Auftrag wahrnehmen sollen, ihnen aber gleichzeitig stets das Geld zu kürzen und die Verträge zu kündigen.

Ich bitte Sie, die Kürzung abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Spät, ja sehr spät ist es der SVP und den bäuerlichen Kantonsräten in den Sinn gekommen, dass wir auch eine Berglandwirtschaft haben. Darum sind Sie dann beim Sanierungsprogramm für die Hangbeiträge. Sie haben auch gemerkt, dass man im Oberland doch merkt, dass es mit dem Sparen für uns Bauern auf die falsche Seite geht. Ich habe damit auch schon gesagt «uns» Bauern. Ich bin einer der Betroffenen. Ich kassiere von den Hang- wie von den Naturschutzbeiträgen. Ich verstehe es nicht und habe es in diesem Rat schon manchmal gesagt, warum die SVP gerade auch

beim Naturschutz dort, wo wir Bauern die ersten sind, die profitieren, und zwar mit harter Münze, sparen will. Ich denke, wir sind froh um jeden Franken, den wir irgendwie erwirtschaften können. Das ist sehr gut erwirtschaftetes Geld. Es ist nämlich Geld, das wir erwirtschaften, das die grosse Mehrheit der Steuerzahler gerne bezahlt. Ich weise einmal mehr darauf hin, der Steuerzahler will eine ökologische Landwirtschaft. Er will nicht nur einfach so eine ökologische Landwirtschaft. Für uns Bauern ist sie das Fenster zu unseren Steuerzahlern. Dort sehen sie, was wir machen. Sie haben Freude daran. Da können wir lange sagen, das geht uns nichts an. Natürlich müssen wir überleben. Natürlich müssen wir einen guten Traktor und gute Einrichtungen haben. Aber die Okologie ist sehr wichtig und nicht umsonst. Die Ökologie gefällt auch mir, weil sie Leben ist. Es sind die Farbpunkte. Es ist das, was uns noch Zukunft und Hoffnung gibt. Jeder Sommervogel, der fliegt, sagt mir, etwas ist zumindest noch intakt in unserer Landschaft und unserer Natur. Das weiss jedes Kind, und das weiss jeder Schüler. Sie schauen darauf. Unsere Bäume rund um die Bauernhöfe, was machen sie doch für ein wichtiges Landschaftsbild. Das ist so wichtig. Ich bin deshalb für Farbtupfer. Ich bin für Leben. Ich bin für die Zukunft. Ich bin für Ihre und meine vielen Kinder.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich zitiere aus dem Brief des Regierungsrates an die Finanzdirektion vom 17. Oktober 2003. Da heisst es in Bezug auf Anträge für Verbesserungen, die hier gestellt werden und die Teil des Sanierungsprogramms 04 sind – das ist so ein Antrag –: «Liegt die Umsetzung einer Sanierungsmassnahme in der Kompetenz des Regierungsrates und erhöht der Kantonsrat das Budget in der Absicht, auf die entsprechende Sanierungsmassnahme zu verzichten, dann ist der Regierungsrat an das erhöhte Budget rechtlich nicht gebunden, da der Voranschlag eine Ausgabenermächtigung, aber keine Ausgabenverpflichtung darstellt.» Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Das hat uns übrigens gestern Regierungsrat Markus Notter in einer anderen Sache, da es um die Bezirksgefängnisse Winterthur gegangen ist, ebenfalls so erklärt.

Zur Bewirtschaftung der Naturschutzgebiete: Das haben wir in der Kommission so gehört. Die wichtigen Gebiete des Naturschutzes sind keinesfalls gefährdet. Aussage Richard Hirt. Vor allem bei den Schutzgebieten, die mit der eidgenössischen Gesetzgebung gesichert sind, sind die Bewirtschaftungen ungeschmälert gesichert. Nicht akzeptierbar wären Kürzungen bei gleich bleibenden Auslagen. Ich erinnere auch, dass unserer Meinung nach nicht alles, was unter dem Titel Naturschutz geschieht, Naturschutz ist. Es bestehen da sehr wohl Einsparmöglichkeiten. Ich erinnere an die Ausbaggerungen diverser Naturschutzgebiete. Da liegt ganz bestimmt ein Sparpotenzial, ohne dass einer zu schützenden Pflanze etwas geschieht, im Gegenteil. Dann geht es auch immer wieder um die Landkäufe, die unter diesem Titel getätigt werden. Auch da sind sehr wohl Einsparmöglichkeiten vorhanden.

Vorhin wurde wieder über Ihre Feindbilder gesprochen bezüglich Steuern zahlen. Das Problem sind nicht zu kleine Einnahmen, sondern die zu grossen Ausgaben der letzten Jahre verdammen uns dazu, dass wir heute über Sparmassnahmen sprechen müssen.

Wir müssen dieser Kürzung zustimmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir haben grundsätzlich keinen Erklärungsbedarf. Es geht Euch, liebe Kollegen der linken Seite, auch nicht um das Einkommen der Bauern. Es geht um Ihre Klientel. Mit diesen 400'000 Franken wird in erster Linie geplant. Wir wollen nicht, dass nur geplant wird. Mit der ganzen Planung erreichen Sie für die Natur eher wenig. Man merkt halt, wir sind viel näher an der Natur, als Sie das sind. Sie tun immer, wie wenn die letzten Jahre nichts passiert wäre. Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik ist in den letzten Jahren sehr Wesentliches passiert. 8 bis 9 Prozent der gesamten Produktionsflächen sind der Produktion entzogen worden und dienen rein der Ökologie. Das ist doch die Realität. Das sollte man auch anerkennen und nicht nur immer davon sprechen, dass nichts geschehe.

Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, können Sie das bei den Hangbeiträgen beim Sanierungsprogramm beweisen. Da können Sie dann meinen Antrag unterstützen, der die Kompensation vorsieht und diesem zum Durchbruch verhelfen. Da können Sie beweisen, dass es Ihnen um die Einkommen der Landwirtschaft geht. Mit den ewigen Worten, es sei nichts geschehen, erreichen Sie auch nichts.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Hansjörg Schmid, wir müssen doch nicht erst im Sanierungsprogramm beweisen, dass wir die Bauern lieben. Wir machen das heute schon. Wir sagen schon heute, die Bauern sollten ein Einkommen haben. Wir möchten, dass die Bauern zur Landwirtschaft stehen. Da sind wir nicht allein. Da ist Ihre SVP völlig neben den Schuhen. Wir gehen da nach Ihrem schweizerischen Präsidenten, der auch Sekretär eines Bauernverbandes ist. Er hat unlängst einen Aufruf gemacht und gesagt, dass die armen Bauern hier zu viel Federn lassen müssen. Wir haben diesen Aufruf von ihm ernst genommen. Wir sind plötzlich Vertreter der Landwirtschaft, der Bauern und der Umwelt und sehen uns in der Situation, dass die SVP ihre eigene Klientel in diesem Fall liegen lässt. Ich nehme an, dass die Zeitungen morgen doch schreiben werden, dass die SVP die Bauern im Stich lässt und dass wir für sie einstehen werden.

Zu Hans-Heinrich Heusser: Es stimmt schon, dass wir keine Verpflichtung haben, wenn wir hier erhöhen und die Regierung hier nicht ausgeben muss. Was Sie aber beim Personal können, das können wir schon längst. So doof sind wir nicht, dass wir von Ihnen nicht lernen könnten.

Wir wollen eine Ökolandwirtschaft. Wir wollen die Artenvielfalt erhalten. Hier haben wir auch einen ökologischen Auftrag. Dieser Auftrag, der vom Gesetzgeber her gegeben ist, ist neben unserer Liebe zu den Bauern ein weiterer Grund, weshalb wir zustimmen werden.

Ich bitte Sie, stimmen Sie für einmal für Ihre Bauern und nicht immer wieder gegen die kleinen Bauern.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Mich erstaunt die Argumentation schon. Fast 70 Prozent aller Gelder, die wir für den Naturschutz aufwenden, fliessen in die Landwirtschaft und in die Forstwirtschaft. Dort sind sie einkommenswirksam. Wenn da so getan wird, als ob wir uns nicht um die Bauern kümmern würden, dann ist das schlicht falsch. Schon seit Jahren setzen wir uns immer wieder ein, damit die Bewirtschaftungsbeiträge nicht gestrichen werden, weil uns die Landwirtschaft, vor allem die Ökolandwirtschaft am Herzen liegt. Das System des Zürcher Naturschutzes ist auf Freiwilligkeit aufgebaut. Wir brauchen hier Partnerschaften. Partnerschaft heisst zum Beispiel, die Landwirtschaft, der Kanton und die Verwaltung, die die Anreize schaffen, damit hier die Schutzmassnahmen aufrecht erhalten werden. Für viele Familien sind das beträchtliche Anteile ihres Einkommens.

Sie jammern ständig über die Bauernbetriebe, die sich nicht über Wasser halten können und die jetzt schon um ihre Existenz ringen. Jetzt werden sie durch Ihre Einsparungen allenfalls sogar zur Aufgabe gezwungen. Es ist die öffentliche Anerkennung – diese darf durchaus auch finanziell motiviert sein –, die viele Bauernbetriebe motiviert, an den Schutzprojekten mitzuarbeiten. Jetzt wird plötzlich auch von der

gegenüberliegenden Seite alles umgedreht, als nutzlos und überflüssig hingestellt. Bitte sagen Sie das den Familien, denen Sie jetzt den Geldhahn zudrehen wollen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Kein Mensch von uns, Thomas Hardegger, hat gesagt, das Ganze sei zwecklos und nutzlos. Ich erinnere Sie an die 6 bis 9 Prozent, die nur der Ökologie dienen. Das anerkennen Sie einfach nicht. Wir verstehen nicht, dass all die Bemühungen, die gemacht werden, gar nie anerkannt werden. Ich bin jetzt über zehn Jahre hier. Vor zehn Jahren haben Sie schon gesagt, es sei nichts passiert. Es ist sehr viel geschehen, aber es wird gar nie anerkannt. Das ärgert die Bauern sehr.

Von Peter Reinhard möchte ich doch wissen, wie viel von den 400'000 Franken, die Sie hier zusätzlich sprechen möchten, schliesslich der Bauer bekommt, wenn sie der Regierungsrat gar nicht ausgibt? Es ist wirklich nur Augenwischerei. Es sind absolut keine Bemühungen für das echte Einkommen der Bauern.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich bitte Sie, bei der Volkswirtschaftsdirektion den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

In der WAK wurde ich durch eine Fachstelle überzeugt, nämlich durch deren Chef, Rolf Gerber. Er kommt aus dem Agrargebiet. Seine Argumente und auch diejenigen des Regierungsrates haben mich überzeugt. Da geht es nicht um Leben oder Tod der Amtsstellen, sondern um kleine Korrekturen. Das können wir verantworten. Jeder soll selber für die Natur und die Landschaft sorgen.

Zu allen Anträgen, die jetzt zur Abstimmung kommen, folgen wir der Regierung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Einkommenswirksamkeit solcher Beiträge mag für die einen Bauern und Bäuerinnen nicht sehr relevant sein, für die anderen sehr wohl. Mich interessiert es, in diesem Saal zu klären, wer für und wer gegen einen ökologisch tätigen Bauernstand einsteht. Ich stelle den Antrag auf

Namensaufruf.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Selbstverständlich nimmt die Regierung ihren ökologischen Auftrag wahr. Als Kulturingenieur weiss ich, dass die Landschaft eine gelebte Landschaft ist. Selbstverständlich ist es nicht so, wie Ralf Margreiter uns glauben machen möchte, dass wir die Totschläger der Natur sind. Das ist natürlich in die falsche Instrumentenkiste gegriffen. Wir haben mit unseren Fachleuten Sektoren herausgesucht, in denen man, auch wenn man das Budget ausdünnt, keinen nachhaltigen Schaden hat. Bettina Volland hat darauf hingewiesen, dass die Natur in längeren Zyklen lebt und es gewohnt ist zu überleben. Da werden ihr eine Budgetdebatte und ein Sparprogramm über drei, vier Jahre im Grundbestand nichts anhaben können.

Zu den Projekten, die in Zusammenhang mit den Obstbäumen, den Plantagen, den Magerwiesen und Hecken zurückgestellt oder reduziert werden, muss ich sagen, dass die Bundesbeiträge weiter fliessen. In diesem Sinn trägt die Natur den Sparbeitrag, den sie hier zu leisten hat.

Eine budgettechnische Angelegenheit: Wenn der Rat dazu kommen sollte, diesen Anträgen zuzustimmen, muss ich sagen, dass der Verzicht dieser Massnahmen im Konto 5100 nichts bewirken würde. Ein höherer Aufwand würde durch den Übertrag aus dem Natur- und Heimatschutzfonds ausgeglichen. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag müssten um 1,19 Millionen Franken erhöht werden. Der Saldo des Globalbudgets würde unverändert bei 63'022'000 Franken bleiben. Bei der Baudirektion würden sich folgende Veränderungen ergeben: Natur- und Heimatschutzfonds, Konto 8910, dies würde eine Veränderung von 1,19 Millionen Franken ergeben. Der Saldo würde unverändert 0 Franken betragen. So kompliziert ist es. Am Schluss müssten Sie beim Generalsekretariat der Baudirektion, Konto 8000, diesen Betrag einstellen. Der würde sich um 1,19 Millionen Franken erhöhen. Ich hoffe, Sie haben das nachvollziehen können. Selbstverständlich gilt die gleiche Mechanik bei der Reduktion der Bewirtschaftungsbeiträge. Einzig bei der Reduktion im Konto 5100, Naturschutzprojekte, würde sich das Globalbudget um 200'000 Franken verschlechtern. Ich bitte Sie, im Sinne des Regierungsrates zu entscheiden und auf diese Anträge zu verzichten.

2197

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Antrag 15a, Minderheitsantrag Ralf Margreiter, unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse)

Für den Minderheitsantrag 15a von Ralf Margreiter stimmen folgende 77 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon a. S.); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); de Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a. A.); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Keller Ueli (SP, Zürich); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva (SP, Rifferswil); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen den Minderheitsantrag 15a von Ralf Margreiter stimmen folgende 93 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugstertal); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach), Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); MäderWeikart Regula (CVP, Opfikon); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a. A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Reist Walter (SP, Zürich); Ruggli Marco (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15a mit 93:77 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Antrag 15b. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Regula Götsch Neukom), Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 63'022'000 neu: Fr. 63'022'000 Veränderung: Fr. 0

Ertrag: Fr. 1'190'000 Verbesserung

Aufwand: Fr. 1'190'000 Verschlechterung

Verzicht auf San04.283 (Reduktion von Naturschutzprojekten Fr. 1'190'000).

Begründung: Mit der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts von 1995 ist der Kanton Zürich ohnehin schon sträflich im Verzug. Weitere Kürzungen machen den verfassungsmässigen Schutzauftrag zur Makulatur. Es droht irreversibler Verlust von seltenen Arten und Pflanzen und Tieren, mehr Anfälligkeit der Natur und damit Folgekosten, und es droht der irreversible Verlust von schützenswerten Standorten.

⇒ siehe auch Leistungsgruppen 8000 und 8910

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich werde Sie mit weiteren Namensaufrufen verschonen.

Ich will nur festgestellt haben, wie es hier mit den Sympathien und dem konkreten Einsatz für einen ökologisch orientierten Bauernstand in diesem Rat bestellt ist. Ich habe die Antwort erhalten.

Zum Thema des zweiten Antrags, Reduktion von Naturschutzprojekten: Sie haben da vorgegriffen, Regierungsrat Ruedi Jeker. Es geht hierbei um die Reduktion von Naturschutzprojekten im Umfang von 1,19 Millionen Franken. Mit dieser Reduktion – angesichts des Rückstands bei der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts – verspielt der Staat ein weiteres Stück Glaubwürdigkeit als seriöser Partner beim Schutz der Natur. Es ist einfach nicht so, dass man es schönreden könnte, auch nicht wenn es von der regierungsrätlichen Bank kommt. Dies alles wegen Summen, die im Gesamten des kantonalen Budgets letztlich Bagatellbeträge sind. Naturschutzmassnahmen benötigen eine gewisse Konstanz. Zu dieser scheint der Staat offenbar nicht willens oder fähig. Ich möchte das mit meinem Antrag korrigieren. Je länger zugewartet wird, je mehr Massnahmen unterbrochen

werden, desto mehr Pflanzen und Tierbestände sinken unter eine kritische Minimalgrösse. Für einen wirkungsvollen Naturschutz nötig sind griffige Massnahmen, nicht deren Aufschiebung oder deren Verzicht. Was heisst Naturschutzgebiete konkret? Zum Beispiel das Neeracherried oder das Greifenseegebiet, das eine Landschaft für die Erholung par excellence ist, gleichzeitig aber auch Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere, die auf das Wasser spezialisiert sind. Diese zwei Ansätze müssen sich nicht ausschliessen. Am oberen Greifensee hat die Greifenseestiftung die Landschaft derart aufgewertet, dass die speziellen Ried- und Wasserpflanzen darin leben, das heisst erhalten werden können und gleichzeitig die Menschen Erholung finden. Dies ist genau das Geld, das jetzt zusammengestrichen werden soll. Ohne kantonales Naturschutzgeld wäre das nicht möglich gewesen. Oder etwa die Hochmoore. Die gibt es nur noch vereinzelt bei uns. Sie sind in einem saumässig schlechten Zustand. Wenn wir diese Gebiete erhalten wollen, dann müssen wir deren Zustand verbessern, und zwar jetzt. Meistens heisst das, den Wasserstand zu stützen, damit die Gebiete nicht austrocknen. Das Ziel ist einfach. Es geht darum, seltene und spezielle Hochmoorarten zu erhalten wie beispielsweise den Sonnentau.

Der Naturschutz ist eine rechtliche Verpflichtung von übergeordneter Bedeutung, die auch mit einem Schlechtwetterbudget wahrgenommen werden muss. Es ist auch richtig so, dass dies zu tun wäre. Oder glauben Sie eher daran, dass die Gentechnologie kostengünstiger jene Arten wieder zum Erleben erwecken kann, die jetzt dann wegen Zögerlichkeit, wegen beschnittener Budgets, wegen mangelnden Willens zu langfristigen Massnahmen für Natur, Umwelt und letztlich auch für uns Menschen ausgestorben sein werden?

Wenn Sie diese Überzeugung nicht teilen, dass die Gentechnologie die richtige Antwort auf die heutigen Kürzungen sein wird, dann unterstützen Sie meinen Antrag auf Beibehaltung dieser Naturschutzprojekt-Gelder.

Antrag 30c. Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Willy Furter, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp, Peter Weber (KBP)

Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 27'743'700 neu: Fr. 29'251'700

Verbesserung: Fr. 1'508'000

Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp, Peter Weber (KBP)

Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. 27'743'700 neu: Fr. 29'251'700

Verschlechterung: Fr. 1'508'000

San04.179, 283

Verzicht auf Reduktion von Bewirtschaftungsbeiträgen und Naturschutzprojekten.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Beim Antrag 30c geht es um die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds, also um die Einlage der Gelder, die dann in der Volkswirtschaftsdirektion wieder ausgegeben werden. Nachdem Antrag 15a abgelehnt worden ist, müsste er korrigiert werden. Es geht jetzt noch um eine Verbesserung der Einlage um 1,39 Millionen Franken, nämlich die Anträge 15b und 15c.

Unter dem Titel «Reduktion der Naturschutzprojekte» werden Mittel für Naturschutzmassnahmen gekürzt. Das ist zum Teil eine Verminderung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds, aber auch eine Kürzung bei der Fachstelle Naturschutz. Absolut leichtfertig werden jetzt die Errungenschaften aufs Spiel gesetzt, die im Kanton Zürich 90 Jahre gebraucht haben, um hier ein Bewusstsein zu schaffen, das ein bisschen Sensibilität für den Schutz unserer Umwelt und den Erhalt von gefährdeten Pflanzen und Tierarten beinhaltet. 1912 wurde im Kanton Zürich die erste Verordnung zum Natur- und Heimatschutz verabschiedet. Im Laufe der letzten 90 Jahre haben sich viele Partnerschaften gebildet, die sich gemeinsam für den Erhalt der Umwelt einsetzen: Gemeinde- und Kantonsbehörden, Bauern, Forstdienste und Naturschützerinnen, Verwaltungsbeamte und unabhängige Fachleute. 1995 erst wurde das Naturschutz-Gesamtkonzept verabschiedet. Ein Jahr später hat das Zürcher Volk an der Urne die Finanzierung genau dieser Natur- und Heimatschutzmassnahmen bewilligt. An diesen Auftrag des Zürcher Volks sind wir nach wie vor gebunden. Das vorliegende Budget ist nur ein Teil der Bestrebung, mit Mittelentzug den Natur- und Heimatschutz im Kern zu behindern. Dieses Budget ist ein Mosaikstein in der Strategie gewisser Kreise, sich des Natur- und Heimatschutzes zu entledigen. Auf Bundesebene wird das BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft) teilabgeschafft und am Verbandsbeschwerderecht gesägt. Im Kanton werden die Mittel gestrichen. Den Gemeinden werden die Anreize geboten, sich ihrerseits auf Kosten des Natur- und Heimatschutzes zu entlasten. Konkret führt dieser Mittelentzug dazu, dass die Gelder sich nur noch auf so genannt bedeutende Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung konzentrieren müssen. Wir geben damit schleichend viele Naturschutzgebiete und Heimatschutzobjekte auf. Die Gemeinden werden mit Einstellung der Unterstützung dazu ermuntert, kommunale und regionale Objekte aufzugeben. Wie ernst es uns mit dem Natur- und Heimatschutz ist, zeigt sich jetzt, da Sie von einer angespannten Finanzsituation sprechen. Einmal verlorene Gebiete oder solche, die nicht durch Verträge geschützt werden können, gehen den nachfolgenden Generationen unwiederbringlich verloren.

Wir dürfen uns diese Einsparungen nicht leisten, die die Wiedergutmachung fahrlässig herbeigeführter Verluste fordern, die wir aber kaum finanzieren können.

Ich bitte Sie deshalb, unsere Minderheitsanträge zu unterstützen.

Eva Torp (SP, Rifferswil): Diese Kürzung können wir keineswegs verantworten, weil sie fatale Konsequenzen hätte. Eine Reduktion der Gelder bei den Naturschutzprojekten zu einem Zeitpunkt, wo wir bezüglich Schutzauftrag jetzt schon in Verzug sind, würde heissen, dass seltene Arten bei Tieren und Pflanzen unwiederbringlich verschwinden. Dass es die Gentechnologie vielleicht noch einmal richten könnte, wird auch Ihnen wohl kein Trost sein.

Zwei konkrete Beispiele von Projekten, deren Verwirklichung in Zukunft stark gefährdet sind, wenn das Geld fehlen würde: Seit einigen Jahren ist das Neeracher Ried mit schottischen Hochlandrindern beweidet. Ziel ist es, Alternativen zur üblichen Schnittnutzung von Rieden zu testen, denn unterschiedliche Nutzungen begünstigen unterschiedliche Pflanzen und Tiere. Bei Illnau wird das Hochmoor, das in schlechtem Zustand ist, gepflegt und unterstützt mit Wasser, um den Zustand zu verbessern. Wenn diese Projekte nicht weitergeführt werden können, würde es zu einem irreversiblen Verlust an Tieren, Pflanzen und schützenswerten Standorten kommen. Deshalb müssen wir das verhindern. Dieser Antrag braucht Ihre Unterstützung.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Es ist gesagt worden, dass die Grundlage für die Naturschutzprojekte im Naturschutz-Gesamtkonzept zu suchen sind. Ich erinnere daran, dass zu diesem Konzept klare Grundlagen ausgeschaffen wurden, damit diese Projekte nur im Spielraum er-

stellt werden können, wie auch die finanzielle Grundlage geschaffen ist und die Voraussetzung dazu erfüllt werden können. Alle diese Projekte, die jetzt nochmals angeboten werden, um mit Finanzen unterstützt zu werden, sind nicht Projekte, die letztlich der Landwirtschaft im heutigen Zeitpunkt helfen. Thomas Hardegger, es sind nicht Errungenschaften, die aufs Spiel gesetzt werden. Es ist die Frage, wie weit mit neuen Schutzverordnungen und neuen Projekten Auflagen gemacht werden sollen; Auflagen, die letztlich die produzierende Landwirtschaft trotzdem hindern, in einem Markt, dem wir uns stellen müssen und der uns zwingt, uns an ihm auszurichten.

Ich bitte Sie auf der linken Ratsseite, zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie sich für Bewirtschaftungsbeiträge engagieren und diese direkt mit den Einkommen in Verbindung bringen, seien Sie achtsam. Sie müssen uns helfen, dass wir nicht immer mit mehr Auflagen konfrontiert werden. Wir möchten in unseren Landwirtschaftsbetrieben in den nächsten Jahren wieder weniger Kontrollen. Wir möchten einen grösseren Spielraum, um unsere baulichen Anpassungen umsetzen zu können. Wir möchten weniger Auflagen im Gewässerschutz, um eine Güllengrube zu erstellen, denn sie verteuert unsere Produktionskosten. Engagieren Sie sich auf der gegenüberliegenden Ratsseite für uns, für bessere Preise. Der Landwirt will sein Engagement über den Preis lösen können. Das ist die ehrliche Antwort in diesem Umfeld, in dem wir heute produzieren. Engagieren Sie sich verstärkt, dass wir nicht zunehmend mit Auflagen immer wieder eingedeckt werden. Der Handlungsspielraum muss auch bei den Bauern in Zukunft bleiben können. Er wird mit all diesen Projekten, die gerade hier angeboten werden, zunehmend eingeschränkt. Das kann es nicht sein.

In diesem Sinn konzentrieren wir uns im Natur- und Heimatschutzfonds auf diese Beträge, die wirklich direkt zum landwirtschaftlichen Einkommen fliessen und nicht dank Planungskosten und Auflagen gar nicht zum Landwirt kommen. Ich kann diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Schauen Sie dafür, dass diese Beiträge direkt an ein landwirtschaftliches Einkommen fliessen können.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte ein Gegengewicht zu Hans Frei geben. Ich kann das einfach nicht so stehen lassen.

Ich bin Biobauer und bin es schon mehr als ein Jahrzehnt. Ich könnte meine Rechnung offen legen. Ich verdiene nicht so schlecht. Ich habe viele Naturschutzmassnahmen, die ich ernst nehmen. Bei mir brütet zum Beispiel der Neuntöter nicht nur in einem Nest wie vor zehn Jahren, sondern in drei Nestern. Ich weiss, da lachen Sie darüber. Das ist vielleicht ein Peanut. Aber Hans Frei, hören Sie auf zu sagen, wir könnten unseren Zahltag nur über das Wirtschaften und die Erträge holen. Es gibt verschiedene Aspekte und Massnahmen. Es gibt verschiedene Bereiche, aus denen wir heute unser Einkommen herholen. Naturschutzmassnahmen werden nicht einfach diktiert, das stimmt einfach nicht. Es werden nicht einfach neue Auflagen verordnet. Man ist auch auf Naturschutzseite so vernünftig geworden, dass man merkt, dass man miteinander reden muss. Man muss auf Freiwilligkeit und Motivation setzen. So läuft das.

Auflagen und Kontrollen, so lange sie vernünftig sind, helfen uns. Das muss man auch einmal sagen. Kontrollen sind dazu da, damit ich als Bauer glaubwürdig bleibe, damit man wirklich sagen kann, der produziert wirklich so, wie er auf der Etikette schreibt.

Abstimmung (Diese Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15b von Ralf Margreiter mit 89:72 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Aufgrund der Ablehnung der Minderheitsanträge 15a und 15b wird meines Erachtens der Antrag 30c von Thomas Hardegger gegenstandslos, weil er das gleiche Gebiet beschneidet. Thomas Hardegger ist einverstanden. Der Minderheitsantrag 30c ist ebenfalls erledigt.

Antrag 15c. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Regula Götsch Neukom), Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 63'022'000 neu: Fr. 63'222'000

Verschlechterung: Fr. 200'000

Verzicht auf San04.180 (Reduktion von Naturschutzprojekten Fr. 200'000).

Begründung: Mit der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts von 1995 ist der Kanton Zürich ohnehin schon sträflich im Verzug. Weitere Kürzungen machen den verfassungsmässigen Schutzauftrag

zur Makulatur. Es droht irreversibler Verlust von seltenen Arten bei Pflanzen und Tieren, mehr Anfälligkeit der Natur und damit Folgekosten, und es droht der irreversible Verlust von schützenswerten Standorten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich ziehe den Antrag 15c zurück.

Antrag 15d. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Regula Götsch Neukom), Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 63'022'000 neu: Fr. 64'022'000

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Verzicht auf San04.175 (Streichung Subventionen für Naturschutzmassnahmen im Wald an Waldeigentümer Fr. 500'000) und Verzicht auf San04.178 (Stilllegung von Teilflächen des Staatswaldes Fr. 500'000).

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Sanierungsprogramm und vorliegendes Budget betreffen auch den Bereich Wald. Mit diesem Budget geht im Bereich Wald gar nichts mehr. Damit werden für ökologische Massnahmen im Wald noch genau null Franken ausgegeben. Alles wird zusammengestrichen. Mit meinem Antrag möchte ich diesen Missstand korrigieren. Es betrifft zwei Sparmassnahmen. Beide sind nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, die Subventionen für den Naturschutz im Wald zu streichen. Es ist nicht sinnvoll, Teilflächen des Staatswaldes stillzulegen. Was geschieht? Es verschwinden seltene Tiere, wenn keine Unterstützung mehr für den Aufwand zu Gunsten seltener Arten und ihrer Lebensräume im Wald geleistet werden kann, genauso wie in der Landschaft beim bereits abgelehnten Antrag.

Mit diesen beiden Kürzungen sägt die Regierung, um jetzt eine ein bisschen gewagte Metapher zu gebrauchen, am Ast, auf dem unsere Wälder sitzen. Nötig ist die Korrektur mit diesem Antrag, auf diese Streichungen zu verzichten und wenigstens einen Bereich des Naturschutzes noch am Leben zu lassen. Nötig ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Nötig ist die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren.

Ich bitte Sie, dies doch einmal mehr zu bedenken.

Bettina Volland (SP, Zürich): Selbstverständlich wird auch die SP-Fraktion Sie bitten, auf diese Kürzung zu verzichten, denn sie geht zu Lasten durchmischter Arten, reicher Wälder und naturnaher Lebensgemeinschaften. Diese Massnahme ist radikal. Sie will den Waldeigentümern, seien es nun Privatpersonen, Gemeinden oder Korporationen die Subventionen für die Waldpflege vollständig streichen. Was werden wir davon haben? Es werden die Anreize fehlen, um Laubbaumbestände wie Eichen zu fördern oder auch um Wälder auszulichten und damit Lebensräume für seltene Blumen-, Schmetterlings- oder Vogelarten zu schaffen. Es wird das Geld fehlen für die Pflege und Aufwertung des ökologisch sehr wertvollen Lebensraums Waldrand. Es werden vermehrt öde, düstere Waldmonokulturen entstehen, in denen die Tannen einfach dicht an dicht stramm stehen und keinen Sonnenstrahl auf den Boden vorlassen, sodass sich dort weder andere Pflanzen- geschweige denn Tierarten heimisch fühlen werden.

Einmal mehr soll eine notwendige Aufgabe gestrichen oder, so Sie es denn partout wollen, an die Gemeinden delegiert werden. Für diese sind die Subventionen jedoch freiwillig. Wie sie es in Zeiten der knappen Budgets halten werden, das können wir uns wohl leicht ausrechnen.

Auch hier wieder an die Adresse der SVP-Bauern und -Förster: Es ist nicht nur unverständlich, wie Sie die Natur im Stich lassen, sondern auch Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler. Hier sind es zum Beispiel die Besitzer von Privatwald, die Sie um die Beiträge prellen, mit denen sie ihre Arbeit gut und sinnvoll machen können.

Ins gleiche Kapitel gehört der zweite Teil des Antrags, welcher die Massnahme 178 betrifft. Dieses graue Büchlein (Sanierungsprogramm 04) liefert dazu Klartext. Ganze Teile des Staatswalds sollen so genannt stillgelegt werden. Das heisst weniger Pflege: Insbesondere an exponierten Lagen bedeutet dies eine Gefährdung des Waldes. Er wird seine Aufgabe als Schutz des Erdreichs und als Holzlieferant nicht mehr wahrnehmen können – eine Verödung sondergleichen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag Ralf Margreiter zuzustimmen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 15d wird dem Antrag der WAK und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15d mit 87: 68 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 63'022'000.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5200, Amt für Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Antrag 16a. Minderheitsantrag Luzius Rüegg, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Lorenz Habicher und Hanspeter Haug (KEVU)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 186'749'814 neu: Fr. 175'749'814

Verbesserung: Fr. 11'000'000

Um Fr. 11'000'000 reduzierte Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr (insgesamt neu Fr. 80'000'000).

⇒ siehe saldoneutralen Minderheitsantrag bei 5920, Fonds für den öffentlichen Verkehr

Antrag 16b. Minderheitsantrag Marcel Burlet, Peter Anderegg, Esther Arnet, Ruedi Lais, Thomas Weibel und Sabine Ziegler (KEVU)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 186'749'814 neu: Fr. 191'749'814

Verschlechterung: Fr. 5'000'000

San04.188

Um Fr. 5'000'000 erhöhte Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr (insgesamt neu Fr. 96'000'000).

⇒ siehe saldoneutralen Minderheitsantrag bei 5920, Fonds für den öffentlichen Verkehr

2209

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich bin so mutig und werde Ihnen die Anträge 16a und 16b gleichzeitig darstellen.

Die Ausgangslage ist einfach. Die Regierung hat im Rahmen der Einlage in den ÖV-Fonds in der vorgegebenen Vorlage schon 5 Millionen Franken nicht eingelegt. Das ist problematisch für die einen, ganz unproblematisch für die anderen. Die Dritten wissen ohnehin nicht, was sie machen wollen. Wir haben bei den Standardeinlagen für den ÖV-Fonds jährlich 96 Millionen Franken. Heute haben wir lediglich 91 Millionen Franken, die im Rahmen des Antrags des Regierungsrates vorgesehen sind. Weshalb haben wir so viel Geld?, fragen die einen. Weshalb müssen wir so eine Einlage in den ÖV-Fonds überhaupt machen? Es ist so, dass der ÖV-Fonds eine wesentliche Pufferfunktion für grosse Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat. Wir wissen, wie öffentliche Verkehrsvorlagen aussehen. Die Stichworte: Durchgangsbahnhof, Glatttalbahn oder Ausbau dritte Teilergänzung S-Bahn. Der Gesamtrat hat diese Projekte mit grosser Mehrheit überwiesen. Jetzt, wenn wir Geld parkieren wollen, wenn wir aktiv Projekte unterstützen wollen, ist plötzlich das Geld schon vom Regierungsrat von 96 Millionen Franken auf 91 Millionen Franken gekürzt worden.

Aber, wie sehen die zwei Minderheitsanträge aus? Wir haben zwei Minderheitsanträge, einer aus einer Kombination Grüne/SP und einen zweiten von der SVP.

Ich spreche zum ersten Minderheitsantrag, weil 6,6 Prozent der KE-VU gefunden haben, dass man 5 Millionen Franken wieder im ÖV-Fonds parkiert, welcher als Puffer für die grossen Ausbauten im Rahmen des öffentlichen Verkehrs dient. Dieser mit 6,6 Prozent grösseren Minderheit als die andere Minderheit ist es wichtig, dass man dieses Geld auch parkiert.

Die SVP hat hier etwas Interessantes gemacht. Sie hat sich die Saldoneutralität hinter die Ohren geschrieben. Leider, wenn man hinter die Ohren schauen will, muss man einen Spiegel haben und dann muss man noch Spiegelschrift lesen können. Das ist schwierig, auch für die SVP. Sie hat gesagt, wir nehmen 11 Millionen Franken aus dem ÖV-Fonds und über etwa sechs Anträge parkieren wir das Geld in den Strassenfonds; natürlich da, wo die SVP sowieso immer mehr Geld allozieren will. Dies ist eigentlich ein interessanter Trick. Die Problematik ist aber nicht eine Problematik des Mechanismus, sondern eine Problematik des Gesetzgebers. Wie Sie alle wissen, wird der ÖV-Fonds aufgrund von Gesetzesvorlagen durch allgemeine Steuermittel

alloziert. Da haben wir Konsens. Der Strassenfonds hingegen wird alloziert aufgrund der Regeln des Verursacherprinzips, seien das Verkehrsabgaben et cetera. Was macht die SVP? Sie parkiert nicht das Geld um. Nein, durch diesen lustigen Trick bricht sie plötzlich den Grundsatz der Allokation des Strassenfonds und will allgemeine Steuermittel im Strassenfonds parkieren. Das ist die kleinere Minderheit der KEVU, die da zustimmt.

Wir haben zwei Minderheitsanträge. Da ich meine Rolle als Präsidentin einnehmen muss, muss ich den Mehrheitsantrag unterstützen. Das wäre ein allgemeiner Zuspruch zur regierungsrätlichen Vorlage, wie gesagt die 91 Millionen Franken zu parkieren anstelle der 96 Millionen Franken. Das ist vernünftig. Man könnte das als Mehrheitsmeinung unterstützen. Sie wissen, wo ich stehe. Ich sitze inmitten der SP-Fraktion und werde deshalb den SP-Minderheitsantrag unterstützen. Zu diesem Antrag wird Marcel Burlet mehr sagen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die Aussage von Franz Kagerbauer, Direktor ZVV, im Tages-Anzeiger vom 24. September 2003 geht davon aus, dass der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eine zeitliche Verzögerung von mindestens drei Jahren erleidet. Der ÖV-Fondsbestand äufnet sich bis 2007 auf über 400 Millionen Franken. Alle reden von Gleichbehandlung des ÖV- und des Strassenfonds. Der Unterschied besteht aber darin, dass der ÖV-Fonds jährlich mit 90 bis 100 Millionen Franken geäufnet wird. Der Strassenfonds ist aber leer. Es sind keine Einlagen vorgesehen. Regierungsrätin Dorothee Fierz hat in der KEVU ausgesagt: «Ich habe keine Lust, den Strassenfonds zu äufnen.» Als Unternehmer bin ich der Meinung, in dieser Situation nicht nur den ÖV zu äufnen, sondern nach Bedarf einen kleinen Teil in den Strassenfonds zu transferieren, wo er dringend benötigt wird. Dieser Vorschlag ist nur für das Budget 2004 vorgesehen. Für die nächsten Jahre muss dringend eine andere Lösung gefunden werden. Die Aussage von Esther Arnet, der ÖV-Fonds müsse geäufnet werden, denn man kann nicht einfach 1,5 Milliarden Franken abholen, gilt für mich selbstverständlich auch für den Strassenfonds.

Ich bitte Sie, diesem einmaligen Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte Sie, die Diskussion auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken. Wenn wir noch mit dem Strassenfonds anfangen, dann ist die Utopie von einem frühen Feierabend – obschon ich weiss, dass dies einen Zusammenhang hat – vorbei.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Es hat eben doch einen Zusammenhang. Die SVP setzt wieder einmal völlig falsche Signale in diesen schon etwas übermüdeten Raum. 11 Millionen Franken sollen vom öffentlichen Verkehr in den Strassenfonds fliessen. Ich finde diese Idee ein bisschen «bireweich».

Dieser Antrag liegt völlig quer in der Landschaft. Es ist inakzeptabel und war bis jetzt wesensfremd, allgemeine Staatsmittel in den Strassenfonds einzulegen. Ratspräsident Ernst Stocker hat Recht, wir werden dies demnächst grundsätzlich diskutieren.

Es geht auch nicht an, an ganz vielen vitalen Orten wie der Bildung und der Gesundheit massiv zu sparen und dann Geld für die Strassen auszugeben. Sie haben den Antrag 30d, wenn diese 11 Millionen Franken wieder anderswo platziert werden.

Wir haben den eindeutigen Volksauftrag punkto Glatttalbahn und den beinahe einstimmigen Beschluss des Kantonsrates für die dritte Teilergänzung der S-Bahn.

Setzen Sie doch jetzt ein richtiges Zeichen nach Bern, damit unsere Taktik aufgeht. Wir wollen ganz klar den Durchgangsbahnhof spätestens bis 2012 und nicht in späteren Jahren. Die Verzögerung steht jetzt nicht wirklich fest. Der Bund hat eine solche Aussage einfach im Vorfeld seines Sparprogramms gemacht, Luzius Rüegg. Das ist noch nicht beschlossen. Falls der Minderheitsantrag angenommen wird, würde der Kanton Zürich ein völlig falsches Signal nach Bern schicken.

Seien Sie gewarnt. Die SVP ist in dieser Beziehung einfach nicht lernfähig. Vor zwei Wochen ist eine internationale Studie der Londoner Universität herausgekommen. Mehr Strassen bedeuten auch mehr Staus, weil sie mehr Verkehr anziehen. Man hat dies an 100 Fällen auf der ganzen Welt untersucht. Bei mehr Kapazitäten auf der Strasse wird umso mehr gefahren. Nach einiger Zeit ist die Kapazität wieder erschöpft. Wir brauchen intelligentere Lösungen.

Stimmen Sie für die Mehrheit der KEVU, sonst kommt der ÖV unter die eigenen Räder.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche zu beiden Anträgen. Da hat Marcel Burlet Recht, zwangsläufig natürlich auch zum Antrag 30d.

Ich sage es deutlich, Sie können alle drei Anträge ablehnen, weil alle Anträge keine Wirkung haben. Das hat mit dem Charakter des Verkehrsfonds zu tun. Die SVP glaubt ernsthaft, durch eine Verschiebung

von 11 Millionen Franken von einem Fonds in den anderen würde eine in ihren Augen falsche Verkehrspolitik korrigiert, mehr Strassenbau weniger ÖV. Ich weiss, woher das kommt. Die Regierung war einmal gezwungen, ein neues Budget vorzulegen, und da hat der Berg in einer relativ kurzen Zeit eine Maus geboren. Die einzige Änderung von wesentlichem Charakter war, dass 30 Millionen Franken von einem Fonds auf den anderen verschoben wurden. Das war nur psychologisch. Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir sagen, es hat keine Wirkung auf den Verkehrsfonds. Es hat keine Wirkung auf den Strassenfonds. Wenn Sie dort eine Wirkung haben wollen, liebe SVP, dann müssen Sie die Motorfahrzeugsteuern erhöhen.

Warum hat es keine Wirkung auf den Verkehrsfonds? Entscheidend sind die Volksentscheide zum Beispiel zum Durchgangsbahnhof, zur Glatttalbahn und zur dritten Teilergänzung. Die CVP steht dazu, dass diese termingerecht realisiert werden. Ich erinnere daran, Rahmenkredite, die dadurch gesprochen wurden, sind Verpflichtungskredite. Man kann jetzt nicht sagen, wir streichen da gewisse Einlagen in den Verkehrsfonds und dadurch verzögern wir etwas. In den Materialien zu diesen Verpflichtungskrediten gab es eine Terminplanung. Die hat eine gewisse Verbindlichkeit. Wir müssen ganz klar sehen, ein Verkehrsfonds ist nichts anderes als eine Vorsorgeeinrichtung, ein Sparkässeli. Wenn Sie das eine Jahr mehr oder weniger hineintun, ändert dies an der Realisierung nichts. Deshalb hat auch der SP-Antrag keine Wirkung. Wir können sagen, es ist ein Signal, aber wir stehen dazu, ob es Anträge von links oder rechts sind, dass der Terminplan eingehalten wird, auch wenn der Bund - er hätte allenfalls Einflussmöglichkeiten – Verzögerungen auslösen könnte.

Völlig daneben sind die Vergleiche zwischen Verkehrsfonds, der ein Sparkässeli ist und dem Strassenfonds, der ein Durchlauferhitzer ist; Erhitzer, weil sich die Gemüter jedes Jahr beim Thema Strassenfonds erhitzen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Bei aller Wertschätzung der Präsidentin der KEVU gegenüber muss ich doch sagen: Liebe Sabine Ziegler, was Sie vorhin «verzapft» haben, kann ich so nicht akzeptieren. Es ist Ihre Aufgabe als Präsidentin der Kommission die Mehrheitsmeinung zu vertreten. Es ist nicht Ihre Aufgabe, über die Minderheitsanträge Sprüche zu machen. Die Minderheitsanträge werden jeweils von den zuständigen Mitgliedern, die aufgeführt sind, begründet. Ich bitte Sie, sich in Zukunft ein Beispiel an Alfred Heer zu neh-

men, von dem alle immer wieder staunen, wie sehr er seine Aufgabe als Präsident der WAK und als Mitglied unserer Fraktion auseinander halten kann.

Im Gesetz steht, es sind 70 Millionen Franken einzulegen. Die Regierung bringt einen Antrag von 96 Millionen Franken und hat sich schon daran gewöhnt, weil wir es letztes Jahr so gemacht haben. Jetzt geht die Regierung auf 91 Millionen Franken zurück. Wir sagen, 80 Millionen Franken würden auch genügen. Dies sind immer noch 10 Millionen Franken mehr als das, was das Gesetz vorsieht. Ich verstehe das grosse Wehklagen nicht, wenn man hier einen Sparantrag stellt, der immer noch 10 Millionen Franken über dem gesetzlichen Betrag liegt. Vom Gesetz spricht man jeweils bei den Radwegen. Da scheint es mir ein Theater zu sein. Hier bin ich doch der Ansicht, es sei absolut begründet. 80 Millionen Franken einlegen ist immer noch mehr als 70 Millionen Franken. Der Rest hat wohl Platz im Strassenfonds.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es freut mich, ich darf dreimal nacheinander Nein sagen, und zwar zu den Minderheitsanträgen.

Der Verkehrsfonds ist aufgrund einer Volksabstimmung geschaffen worden. Das ist die Rechtsgrundlage dazu. Er sieht vor, dass mindestens 70 Millionen Franken eingelegt werden müssen. Es hat Jahre gegeben, Ernst Brunner, da sind nur 40 Millionen Franken eingelegt worden. Es geht darum, dass die Grossprojekte so finanziert werden können, dass sie keinen direkten Einfluss zum Beispiel auf den Steuerfuss haben sollen. Die Finanzierung dieser Grossprojekte hat sich in diesem Sinn bewährt. Es wird so sein, dass die Finanzierung für die Zukunft sicherstellt, dass Projektierungs- und Bauaufträge erteilt werden können. Davon profitieren wiederum unsere Industrie und das Gewerbe. Damit lösen wir Aufträge aus und geben einen Impuls für unsere Wirtschaft.

Der Regierungsrat hat von sich aus den Kredit für 2004 von 96 auf 91 Millionen Franken gekürzt. Dieser Kredit hätte wieder auf die ursprüngliche Summe erhöht werden sollen. Die Argumente, die der Regierungsrat dargelegt hat, sind einleuchtend. Man kann diese Kürzung verkraften. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SP nicht.

Ebensowenig unterstützen wir den Antrag der SVP. Es geht übrigens hier nicht ums Sparen, sondern das Geld wird bei einem anderen Fonds eingesetzt. Es kommt also aufs Gleiche heraus. Wir müssen das aber zweckgebunden einsetzen. Dafür haben wir keine Rechtsgrundlage.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Minderheitsanträge allesamt abzulehnen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Die SVP will die Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr um 11 Millionen Franken kürzen. Selbstverständlich bleiben die Antragsteller die Antwort schuldig, was denn genau langsamer realisiert werden soll. Es ist zwar richtig, dass mit den Rahmenkrediten Zeitprogramme beschlossen worden sind, aber, Willy Germann, diese sind nicht absolut verbindlich. Ein gewisser Puffer ist dort drin. Wenn jetzt aber die SVP sagt, die zeitliche Verzögerung für den Durchgangsbahnhof, die offenbar von gewissen Damen und Herren bereits akzeptiert ist, das Sparpotenzial sei dieser Puffer, da muss ich ganz klar sagen, das ist das falsche Signal nach Bern. Ich habe dieselbe Aussage bereits bei der Diskussion zur dritten Teilergänzung der S-Bahn gemacht.

Die Haltung der SVP ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, wenn sie einerseits die dritte Teilergänzung akzeptiert und dann den Fonds, der mit einer zeitlichen Verzögerung das Umsetzen der dritten Teilergänzung ermöglichen soll, nicht mit den notwendigen Mitteln alimentieren will.

Die Einlage in den Strassenfonds unter dem Stichwort «Saldoneutralität» ist des Pudels Kern. Es geht der SVP ihrem Credo entsprechend nicht in erster Linie um die Kürzung der Mittel für den ÖV, sondern um die finanzielle Alimentierung des Strassenfonds, und dies obwohl das Volk serienweise die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und damit die Speisung des Strassenfonds abgelehnt hat. Wir bleiben dabei: keine allgemeinen Steuergelder für den Strassenfonds.

Auf der anderen Seite ist die Aufstockung um 5 Millionen Franken. Franz Kagerbauer sagt zwar, dass er mit dem Niveau, wie es vom Regierungsrat vorgelegt und beantragt wird, leben kann. Das heisst aber nicht, dass er die Projekte mit mehr Geld beschleunigt umsetzen könnte. Wenn wir fast täglich mit Meldungen aus dem Betrieb auf der Schiene, die böse Zungen in das Kapitel «Pleiten, Pech und Pannen» zusammenfassen, konfrontiert werden, dann liegt es nahe, dass wir da zeitlich keinen Puffer haben. Wir müssen beschleunigt arbeiten. Das braucht Geld, nach Möglichkeit mehr Geld.

Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie den Kürzungsantrag der SVP ab und unterstützen Sie die Aufstockung um 5 Millionen Franken.

2215

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Thomas Weibel, ich glaube nicht, dass wir Zeichen nach Bern senden wollen. Das hat die CVP heute Abend schon zur Genüge getan.

Es ist wichtig, dass man weiss, der Bestand des ÖV-Fonds ist zurzeit nicht null. Er hat schon ein ziemliches Vermögen angehäuft. Wir legen immer noch mehr als das gesetzlich vorgesehene Minimum ein. Die Mehreinlage ist so, dass wenn wir beide Verkehrsträger fördern wollen, dass wir das hälftig machen, also 10 Millionen Franken der Einlage gehen weiterhin in den ÖV-Fonds und die anderen 11 Millionen Franken wollen wir so verwenden, indem wir versuchen, diese in den Strassenfonds zu bekommen. Heute Morgen hatten wir in der KEVU eine interessante Diskussion. Es ging natürlich um den Werterhalt der Strassen. Es kann nicht sein, dass man sich hier verweigert, das überschüssige Geld, das wir wirklich nicht benötigen, jetzt irgendwo anders einzulegen. Sie wissen alle, die dritte Teilergänzung, die Glatttalbahn und der Durchgangsbahnhof werden durch die Kürzung um 11 Millionen Franken, die wir in den ÖV-Fonds nicht einlegen, nicht gefährdet. All diese Grossvorhaben werden finanziert. Es ist nicht so, dass wir irgendetwas gefährden. Der zeitliche Ablauf wird nicht nur vom Kanton Zürich allein vorgegeben. Da spielt Bern auch eine Rolle.

Seien Sie nicht so stur und geben Sie diesen 11 Millionen Franken nach. Es wäre nachher eine gute Sache, dass man wieder sagen könnte, es gehe gemeinsam vorwärts auf der Strasse und im öffentlichen Verkehr.

Ich muss Sie nochmals daran erinnern, dass wir bei der dritten Teilergänzung der S-Bahn ganz klar gesagt haben, wir würden den ersten Schritt machen. Wir stimmen dort zu, aber wir erwarten, dass eine Gegenleistung kommt, dass man uns auch bei unseren Anliegen entgegenkommt. Das geht vor allem Richtung bürgerliche Partner, damit man sieht, dass auf der Strasse etwas läuft und dass nicht alles steht. Nehmen wir die 11 Millionen Franken und nutzen sie für den baulichen Strassenunterhalt. Geben Sie diesem Vorhaben eine Chance und stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP lehnt beide Minderheitsanträge ab. Einerseits genügen die Einlagen für die demokratisch legitimierten Projekte im öffentlichen Verkehr. Marcel Burlet, mit einem Ja zum Gegenentwurf «Avanti» beschleunigen Sie diese Projekte viel mehr als mit 5 Millionen Franken.

Andererseits machen wir auch bei der Umleitung der Mittel für die Verkehrsinfrastrukturen nicht mit. Der ÖV-Fonds, Lorenz Habicher, ich habe das bereits bei der Teilergänzung gesagt, ist das falsche Turngerät, um dem Ärger Ausdruck zu geben, den die fehlenden Mittel im Strassenfonds geben. Dort hat es zu wenig Mittel. Das haben wir heute Morgen wieder klar und deutlich gesehen. Trotzdem ist es heute der falsche Moment, Geld umzuleiten.

Lehnen Sie mit der FDP zusammen beide Minderheitsanträge ab.

Persönliche Erklärung

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion weise ich das Votum von Ernst Brunner mit aller Entschiedenheit zurück.

Ernst Brunner, Sabine Ziegler hat hier nichts «verzapft», sondern Sabine Ziegel hat ein Votum gehalten. Sie hat die Argumente der KEVU vertreten. Sie war die Referentin der KEVU. Sie hat dargelegt, dass der Minderheitsantrag der SVP schwierig zu vollziehen ist.

Ich bitte Sie, Ernst Brunner und die SVP, das gute Klima in der KE-VU nicht zu gefährden und das Klima in diesem Rat auch nicht.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Sabine Ziegler, wir haben kein Geld zum Parkieren. Wir befinden uns jetzt in einer Sparrunde. Der Fonds ist so angelegt, dass er eine gewisse Pufferwirkung hat und dass wir dank der Vorsorge – Sie können das der Grafik entnehmen – eben diese Pufferwirkung einnehmen können, dass man in Phasen des Sparens den Fonds nicht absacken lässt und das dann wieder mühsam finanzieren muss.

Ich warne die Herren der SVP davor, jetzt einfach mit Blick auf eine Fondsarithmetik Geld vom ÖV zu nehmen und dann die 11 Millionen Franken in den Strassenfonds einzulegen. Spielen Sie nicht mit den Terminen. Franz Kagerbauer hat nicht gesagt, dass der Durchgangsbahnhof bis 2015 verschoben wird. Franz Kagerbauer hat gesagt, dass Bern das so machen möchte. Es ist das Ziel der Zürcher Regierung, dass wir den Durchgangsbahnhof 2012 eröffnen, nicht 2013, 2014 oder 2015. Ich bitte den Rat, uns hier zu unterstützen, denn es geht um knappe Mittel beim Bund. Diese müssen wir abholen. Lassen Sie beim Bund keine Unsicherheit aufkommen. Wir brauchen unsere S-Bahn

2217

2012, damit Sie nach Ihren Ratssitzungen rechtzeitig nach Hause kommen und auch am Morgen rechtzeitig hier sind. Damit lässt sich im Gesamtinteresse der Zürcher Volkswirtschaft nicht spielen.

70 Millionen Franken sind Minimaleinlagen. Man kann von 96 auf 91 Millionen Franken herunterfahren, wie es Ihnen der Regierungsrat beantragt. Bitte verzichten Sie auf die Fondsumlagerung von 11 Millionen Franken und lehnen Sie beide Minderheitsanträge ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 16a wird dem Antrag der KEVU und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 16a mit 110: 54 Stimmen ab.

Antrag 16b

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das Meiste ist schon gesagt worden. Sie alle kennen die Erfolgsgeschichte des ZVV. Die Schlagzeilen in den letzten zwei Monaten waren anders: «ZVV blockiert durch Sparmassnahmen», am 24. September 2003 im Tages-Anzeiger; «Kapazitätsengpässe im Nachtangebot des ZVV», am 17. Oktober 2003 in der Neuen Zürcher Zeitung; «Wir müssen eine Durststrecke überwinden», am 18. Oktober 2003 im Tages-Anzeiger.

Nun müssen wir ein Zeichen setzen. Immer mehr Passagiere benutzen die S-Bahn. Doch es kann nicht darauf reagiert werden. Wir haben es schon an der vorletzten Sitzung ausgeführt, der Sitzplatz wird zur Luxusware und der öffentliche Verkehr verliert seinen Goodwill, immer schneller als er in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Sie alle wissen auch, dass der ÖV-Fonds nach ein paar Jahren ins Minus fällt – das ist vielleicht in diesem Rat gar niemandem bewusst – im Gegensatz zum Strassenfonds, der gemäss Finanzplanung eigentlich in den nächsten Jahren knapp ausgeglichen werden kann. Für die hauptsächlichen Investitionen besteht der Volksauftrag. Eigentlich hatten wir auch im Kantonsrat einen einstimmigen Entscheid, wenn wir von den letzten zwei Mohikanern gegen den öffentlichen Verkehr absehen. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 kann man entnehmen, dass der ÖV-Fonds langfristig um 30 Millionen Franken gekürzt werden muss. Dies ist nach Meinung der SP-Fraktion gegen eine nachhaltige Finanzierung. Wir wollen den gleichen Betrag wie letztes Jahr oder wie dieses Jahr, nämlich 96 Millionen Franken, damit der Fonds nicht in den Minusbereich abtaucht. Vergessen Sie nicht, für jeden Zürcher Franken im ÖV, den wir investieren, holen wir beim Bund 2 Franken ab. Stimmen Sie deshalb dem Antrag zu, den gleichen Betrag in den Fonds einzulegen wie dieses Jahr, um die Projekte nicht zu gefährden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich glaube, dass Marcel Burlet die Zeitung gut liest, dass er aber nicht verstanden hat, worum es geht. Das Problem liegt nicht beim ZVV. Ob Sie 5 Millionen Franken einlegen oder nicht, spielt absolut keine Rolle. Das Problem liegt nämlich bei den SBB. Solange diese die Probleme mit Rollmaterial et cetera nicht lösen können, bekommen Sie auch nicht mehr Kapazität im ZVV.

Mit der Einlage, die Sie machen wollen, setzen Sie gar kein Zeichen. Sie können noch lange sagen, für jeden Franken aus Zürich bekommen wir zwei Franken aus Bern. Schliesslich sind alle drei Franken vom Steuerzahler bezahlt. Also spielt es gar keine Rolle, woher das Geld kommt. Wir bezahlen es wieder. Den Minusbereich im ÖV-Fonds können Sie auch nicht verhindern, weil dieser mit den Grossprojekten – wenn Sie die Tabelle des Fonds anschauen – früher oder später ins Minus abtauchen wird. Sie wollen das mit 5 Millionen Franken verhindern, was Sie gar nicht schaffen werden. Ihre Argumentation steht auf gar keinen Beinen. Ich glaube, wir machen hier am besten einen Schlussstrich.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und folgen Sie dem Regierungsrat. Das Bessere wäre gewesen, den Minderheitsantrag vorhin gutzuheissen. Das ist natürlich schon vorbei.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 16b wird dem Antrag der KEVU und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 16b mit 100:66 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 186'749'814.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5300, Wirtschaft und Arbeit Konto 5910, Waldfonds Konto 5911, Wildschadenfonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5920, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit den vorherigen Abstimmungen sind die Anträge 16a und 16b gegenstandslos geworden. Die Antragsteller sind damit einverstanden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5921, Fonds für den Flughafen Konto 5930, Arbeitslosenfonds Konto 5931, Fonds für Vergütung an private Arbeitsbeschaffung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse

Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen

Dringliches Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

- Unabhängige Anlaufstelle für Versuchspersonen
 Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich)
- Abbau von Leistungen und Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen des Kantons Zürich

Interpellation *Heidi Bucher-Steinegger* (*Grüne*, *Zürich*)

Nachlassstundung und Konkurs des Erb-Imperiums
 Dringliche Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)

- Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)
- Unrealistische kommunale Strassenplanungen
 Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Süd- und Ostanflüge im neuen Betriebsreglement der Unique Anfrage Peter Anderegg (SP, Dübendorf)

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Zürich, 9. Dezember 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2004.